

K U N D M A C H U N G

1. Änderung der Wassergebührenverordnung der Marktgemeinde Pölstal

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pölstal hat in seiner Sitzung vom 15. Dezember 2022 folgende Änderung der Wassergebührenverordnung beschlossen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pölstal hat in seiner Sitzung vom 15. Dezember 2022 gemäß § 6 des Wasserleitungsbeitragsgesetzes 1962, LGBI. Nr. 137/1962 und gemäß § 6 des Steiermärkischen Gemeindewasserleitungsgesetz 1971, LGBI. 42/1971 nachstehende Änderung der Wassergebührenverordnung beschlossen:

Der § 8 Abs. 3 lautet nun:

(3) Dieser Absatz wird ersetztlos gestrichen.

Der § 8 Abs. 3 und 6 (neue Reihung durch Streichung Abs.3 siehe oben) lautet nun:

(3) Der Einbau von Wasserzählern ist seit 01/2017 verpflichtend vorgeschrieben. Wenn die baulichen Voraussetzungen für den Einbau eines Wasserzählers nicht gegeben sind wird der Wasserverbrauch wie folgt pauschal vorgeschrieben (EGW = Einwohnergleichwert):

1 EGW = 50 m³

pro Person	1,0 EGW
Milchkammer	1,0 EGW
pro Rind	0,2 EGW
Sitzplatz Gasthof	0,1 EGW
Gästebett	0,2 EGW
Mitarbeiter	0,3 EGW
Hütte	1,0 EGW

(6) Als Stichtag für Milchkammer, Sitzplätze, Hütten und Mitarbeiter ist jeweils der 1.1. heranzuziehen.

Diese Änderung tritt mit 01.01.2023 in Kraft.